

Schon beim Wiedereinstieg die Zukunft sichern

Wenn Frauen nach einer Auszeit für die Erziehung von Kindern oder der Betreuung von Familienangehörigen wieder zurück in den Beruf gehen, müssen sie sich anders und gezielter als viele Männer um die Sicherung ihrer finanziellen Unabhängigkeit im Alter kümmern. Dabei bietet der Wiedereinstieg in den Beruf die Chance, durch eine umfassende Ruhestandsplanung mögliche Fehler der bisherigen Finanzberatung zu korrigieren und so die eigene Zukunft auf eine solide Basis zu stellen.

Die gegenwärtige Beratungspraxis von Banken, Finanz- und Vermögensberatern führt allzu oft zum Verarmen im Alter, da Punkte wie die längere Lebenserwartung aber auch Inflation und anfallende Steuern sowie ein höherer finanzieller Aufwand im Alter zum Beispiel für Gesundheit oft außer Acht gelassen werden.

Für viele Frauen ergibt sich mit dem Wiedereinstieg in den Beruf die Möglichkeit, ihre eigene oder die familiäre Finanzplanung noch einmal zu überprüfen. Oft verfügen auch und gerade gut situierte Familien über eine Vielzahl von Anlageformen – die aber oft zu wenig auf das individuelle Risiko und die individuell notwendige Rendite optimiert sind. Dazu kommt, dass Frauen schon heute eine wesentlich längere Lebenserwartung haben als Männer – und die Lebenserwartung steigt weiter. Die herkömmlichen, auf

den Zeitpunkt des Renteneintritts mit 67 oder vielleicht die darauf folgenden zehn Jahre bezogenen Berechnungen, beinhalten deshalb das große Risiko im Alter zu verarmen: Statt wie von vielen Bankberatern zugrunde gelegt zehn, muss das angesparte Kapital für mittlerweile 20 oder mehr Jahre reichen. Nur durch die weit in die Zukunft orientierte Berechnung des für den Ruhestand nötigen Kapitals kann die finanzielle Unabhängigkeit bis ins höchste Alter erreicht werden.

Und diese finanzielle Unabhängigkeit möglichst auch unabhängig vom Partner: Durch das neue Unterhaltsrecht sind Frauen gezwungen, nach einer Scheidung in relativ kurzer Zeit wieder für sich selbst zu sorgen. Die eigene Ruhestandsplanung auch in einer Ehe ist daher unabdingbar.

Mit einigen kleinen Tipps können sich zudem Frauen eine sehr gute Position auch dauerhaft sichern: So treten viele Frauen etwa über einen Minijob wieder in den Beruf ein. Dadurch sind sie in der Regel von der Sozialversicherungspflicht befreit. Das klingt erst einmal verlockend, ist es aber bei näherer Betrachtung nicht immer: Stattdessen kann es sich lohnen, auf die Befreiung zu verzichten, denn dann haben sie auch die Möglichkeit zu riestern. Und damit auch in den Genuss der staatlichen Förderung zu kommen. Der Eigenbeitrag beträgt dann nur 60 Euro im Jahr.

In jedem Fall sollte sich jeder, bei seiner Ruhestandsplanung drei Fragen stellen – und beantwortet bekommen.

1. Rendite: Wie sollen Sie Ihr Vermögen aufbauen, vermehren und schützen, um bis ins hohe Alter finanziell unabhängig zu bleiben? Welche individuell notwendige Rendite müssen Sie erzielen, unter Einbeziehung der Steuern und der Inflation, um überhaupt die Chance auf diese finanzielle Unabhängigkeit zu haben?

2. Sicherheit: Wie sichern Sie Ihr Vermögen vor Inflation, Währungsreform und Steuern?

Welche Folgen hat eine zu geringe Renditechance auf Ihre Sicherheit? Bei 3 % (5 %) angenommener Inflation bekäme ein heute 50-Jähriger beispielsweise statt kalkulierten 2.000 Euro Monatsrente mit 67 nur noch eine Kaufkraftrente von 1.210 (873) Euro monatlich. Mit 75 wären es gar nur noch 955 (591) Euro.

3. Verfügbarkeit: Wie verfügbar sollte Ihr Kapital sein, etwa dann, wenn Sie Ihr Geld sofort brauchen, weil zum Beispiel ein Familienmitglied schwer erkrankt?

Lassen Sie sich von einem qualifizierten Ruhestandsplaner eine Strategie erstellen, die derartige Szenarien absichert. Investieren Sie heute so, dass Sie die Chance haben möglichst langfristig das Familienvermögen zu erhalten!

Die Mitglieder des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner

Deutschland e.V. BDRD übernehmen mit der Ruhestandsplanung immense Verantwortung in der Kundenberatung und -betreuung. Vom Verband zertifizierte Ruhestandsplaner verpflichten sich zur Einhaltung hoher ethischer und fachlicher Standards bei der Beratung. Ziel der Beratung ist die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Menschen im Ruhestand. In der Beratung durch zertifizierte Ruhestandsplaner werden die vom Bundesverbraucherschutzministerium derzeit diskutierten Richtlinien für eine anlage- und anlegergerechte Beratung bereits eingehalten und zum Teil deutlich übertroffen.

Der BDRD e.V. vergibt ein bundesweites Gütesiegel für besonders qualifizierte Ruhestandsplaner, die sich zu einer nachweisbar hohen Qualität der Beratung verpflichten. Das Gütesiegel ermöglicht es Verbrauchern, einen unabhängigen, ausschließlich an ihren Interessen orientierten und fachlich hochqualifizierten Berater zu identifizieren.

Kontakt
DER RUHESTANDSPLANER
Peter Schön
Siegertstraße 15
91161 Hilpoltstein
Telefon 0 91 74/97 62 70
Telefax 0 91 74/97 62 71
Email: p.schoen@dein-ruhestandsplaner.de
Internet: www.dein-ruhestandsplaner.de



Der

RUHESTANDSPLANER

PETER SCHÖN



Peter Schön ist Gründungsmitglied des Bundesverbandes Der Ruhestandsplaner Deutschland e.V.

Peter Schön

Sparkassenfachwirt
Betriebswirt (VWA)
Ruhestandsplanung

Siegertstr. 15 · 91161 Hilpoltstein
Telefon (0 91 74) 97 62 70
Telefax (0 91 74) 97 62 71

E-Mail:
p.schoen@dein-ruhestandsplaner.de
Internet:
www.dein-ruhestandsplaner.de